

Dinge". (Weiterseit.) Sachverständiger Bankier Plant: Auf Täuschung berechnete Dinge sind hierbei nicht angewendet worden. Herr Kommerzienrat Sieskind wird mir zugeben, daß die angeführten Wechsel seine Zeitwechsel waren. — Kommerzienrat Sieskind: Jawohl. —

Auf Begehrungen des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal: Ob er angeben könne, inwiefern die Sekretariatsbuchung eine Geheimbuchung war, bemerkt Bünger, daß er das im Augenblick nicht könne. — Buchhalter Preßler sucht den Nachweis zu führen, daß die Hauptbuchhaltung von der Sekretariatsbuchung volle Kenntnis hatte. Auf Begehrungen des Verteidigers, Justizrats Dr. v. Gordon, bemerkt Buchhalter Preßler: Direktor Exner habe ihm niemals einen Auftrag erteilt, der darauf abzielte, die Sekretariatsbuchung geheim zu führen, so daß die Hauptbuchhaltung nicht davon volle Kenntnis bekommen sollte.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Drücker äußerte sein Bedauern, daß die Frage der Geheimbuchung, die bereits vollständig widerlegt, wieder aufgeworfen werden sei. Die Verteidigung werde daher genötigt sein, noch einmal den Gegenbeweis zu führen. — Verteidiger, Justizrat Broda: Als das verhängnisvolle Wort fiel, daß das Sekretariat sei ein Staat im Staate habe dies der Sachverständige Bankdirektor Herrmann in eingehendster Weise widerlegt. Er sei der Meinung, daß das genüge. — Prokurrat Wuthe, der Vorsichter des Sekretariats sucht in längerer Ausführung den Nachweis zu führen, daß die Sekretariatsbuchung keine Geheimbuchung war.

Auf Begehrungen des Verteidigers, Justizrats Dr. v. Gordon, bemerkt Wuthe: Es sei von den Direktoren niemals ein Auftrag gegeben worden, eine Buchführung vorzunehmen, die den Zweck haben könnte, die Bilanz zu verschönern.

Verteidiger, Justizrat Dr. v. Gordon: Die Frage, ob eine Geheimbuchung bestanden hat, ist selbstverständlich die wichtigste des ganzen Prozesses. Ich werde beantragen, daß die Herren Sachverständigen sich morgen eingehend darüber äußern. Vielleicht halten es die Herren Sachverständigen für erforderlich, sich an Ort und Stelle von der Sekretariatseinrichtung zu unterrichten. — Staatsanwalt Dr. Weber: Ich bin der Meinung, die Angelegenheit ist vollständig gellärt, sobald sich jeder Geschworene ein Urteil bilben kann. Ob eine Geheimbuchung vorgekommen ist, kann im Übrigen nur Herr Büchereivorstand Bünger beurteilen.

Verteidiger, Justizrat Dr. v. Gordon: Herr Staatsanwalt, Sie widersprechen sich. Sie sagen einmal: Die Sache ist derartig geklärt, daß sich jeder Geschworene ein Urteil bilben kann und andererseits: Nur Herr Bünger, der die Bücher eingehend geprüft, kann beurteilen, ob eine Geheimbuchung vorgekommen ist. Damit können wir uns selbstverständlich nicht begnügen.

Büchereivorstand Bünger: Ich kann nur wiederholen, daß das Sekretariat eine geheime Einrichtung war. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon (fortf.): Das ist ja selbstverständlich. Wenn das Sekretariat aller Welt zugänglich gewesen wäre, dann hätte die Direktion durch Einrichtung des Sekretariats eine Dummheit begangen. — Bünger: Es kommt aber hinzu, daß grobe Debitor- und Creditoren-Coupons von der Hauptbuchhaltung nicht erkannt werden konnten. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Ich werde morgen den Herren Sachverständigen eingehende Fragen vorlegen.

Danach wird gegen 3½ Uhr nachmittags die Verhandlung auf Mittwoch vormittags 9 Uhr vertagt.

f. Leipzig, 16. Juli 1902.

Siebzehnzigster Tag der Verhandlung.

Gegen 9½ Uhr vormittags eröffnet der Vorsitzende, Landgerichtssekretär Dr. Müller, die Sitzung. Der Verteidiger, Justizrat Dr. v. Gordon, beantragt, den Sachverständigen, Bankier Plant, Professor Lambert, Kaufmann Schlieper und Handelschul-direktor Dahlrodt eine Reihe von Fragen betreffs der Buchführung der Leipziger Bank und der Treber-Gesellschaft vorzulegen. Der Vorsitzende bemerkt, der Gerichtshof werde später Beschluss fassen. Es wird alsbann zum folgenden Anklagepunkt übergegangen. Die Leipziger Hypothekenbank hatte mit der Leipziger Bank ein Abkommen getroffen, wonach erstere bei der Leipziger Bank für 3 000 000 M. Pfandbriefe hinterlegt hatte, über die die Hypothekenbank jederzeit verfügen konnte. Es wird nun den Angeklagten Exner, Dr. Genzsch und Döbel zum Vorwurf gemacht, daß, obwohl sie schon seit langer Zeit die Lage der Leipziger Bank kannten, sie es nicht nur zuließen, daß die Hypothekenbank ihre Pfandbriefe und Gelber bei der Leipziger Bank lag, sondern daß sie es auch zuließen, daß die Hypothekenbank noch in den Monaten April, Mai und Juni 1901 eine Subskription ihrer Pfandbriefe im Betrage von mehreren Millionen ausschrieb. Dadurch hat die Leipziger Hypothekenbank einen Schaden von rund 2 162 000 M. erlitten. Exner gibt ein eingehendes Bild von dem Verhältnis der Leipziger Bank zur Leipziger Hypothekenbank. Im Anfang der 1890er Jahre war ich mit dem damaligen Mit-direktor der Leipziger Bank, Dr. Fleibiger, Mitglied des Aufsichtsrats der Hypothekenbank. Im Jahre 1899 trat Dr. Fleibiger aus, Döbel und Dr. Genzsch wurden in den Aufsichtsrat, Dr. Genzsch zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit der Leipziger Bank war das Abkommen getroffen, daß diese bei Neuemission die Pfandbriefe zum Einführungskurs erhielt. Im Frühjahr 1901 muß die Leipziger Hypothekenbank über eine große Summe verfügt haben, denn ich erschehe, daß die Hypothekenbank im März 1901 nur noch ein Guthaben von etwas mehr als 1½ Millionen bei uns hatte. Im April 1901 wurde eine Neuemission von 2 Millionen und im Mai 1901 eine Neuemission von 1½ Millionen beschlossen. Der Direktor der Leipziger Hypothekenbank, Dr. Rothe, wollte eine Neuemission von 5 Millionen ausschreiben, ich riet ihm jedoch, mit Rücksicht auf die damaligen Gelb- und Börtenverhältnisse die Subskription auf 1½ Millionen zu beschränken. Wenn ich die Absicht gehabt hätte, mich an der Leipziger Hypothekenbank zu bereichern, dann hätte ich gewiß den Rat gegeben, 5 Millionen auszuschreiben. Ich hätte ja auch die Pfandbriefe der Leipziger Hypothekenbank einfach verstanden können, denn diese wurden von der Reichsbank voll belassen. Ich bemerkte ausdrücklich, daß ich der Leipziger Hypothekenbank den Markt für ihre Pfandbriefe eröffnet habe. Ich schreibe mir aber auch das Verbrechen bei, es veranlaßt zu haben, daß die Pfandbriefe der Leipziger Hypothekenbank als feinst und sicher Anlagen galten. Was wir hätten tun sollen, um die Leipziger Hypothekenbank zu veranlassen, die Geschäftsverbindung mit uns zu lösen, ist mir unverständlich. Wir könnten doch zu der Beratung der Leipziger Hypothekenbank nicht sagen: Nehmet Euere Gelber aus unserer Bank, denn wir stehen vor dem Konkurrenz, dann hätten wir ja die Leipziger Bank geschädigt. Ich habe auch nie-mals geglaubt, daß die Leipziger Hypothekenbank jemals einen Pfennig bei der Leipziger Bank verlieren würde. Ich habe für meine Frau für 18 000 M. Leipziger Hypotheken-Pfandbriefe gesauft. Ich selbst bezah für 85 000 M. junge Pfandbriefe, die ich bei der Leipziger Bank hinterlegt hatte und nun von der Konkurrenz verkaufen lassen will. Wäre ich der Meinung gewesen, daß die Leipziger Bank zusammenbrechen würde, dann hätte ich die Pfandbriefe gewiß nicht bei der Leipziger Bank hinterlegt. — Angeklagter Dr. Genzsch: Ich kann mich den Ausführungen des Direktors Exner nur anschließen. Ich habe ebenfalls niemals geglaubt, daß die Leipziger Hypothekenbank jemals etwas verlieren würde. Ich bezah für 20 000 M. Aktien der Leipziger

Hypothekenbank. Es ist richtig, ich wurde von dem Direktor Dr. Rothe allerdings einmal wegen der Prehangriffe auf uns gefragt. Ich habe geantwortet, daß die Angriffe unbegründet seien und daß das Kontokorrent der Treber-Gesellschaft bei uns 10 Millionen betrage. Das entsprach auch der Wahrheit. Selbstverständlich konnte ich Herrn Direktor Rothe nicht sagen, wie viel das Gesamtobligo betrage.

Vorsitzender: Sie haben bei dem Herrn Untersuchungsrichter gefragt: Sie geben zu, daß Anfang 1901 die Leipziger Bank nicht mehr eine geeignete Geldaufbewahrungsstelle war. Sie können aber nichts sagen, da Sie sich in Ihrer Doppelrechtsfähigkeit als Direktor der Leipziger Bank und Aufsichtsratsvorsitzender der Leipziger Hypothekenbank in einem Interessen-Widerstreit befinden?

Dr. Genzsch: Nach dem Zusammenbruch der Leipziger Bank ließ sich allerdings ein klarerer Überblick gewinnen. Im übrigen war doch ein Widerstreit der Interessen nicht zu lenken.

Angeklagter Döbel: Ich kann mich den Ausführungen des Dr. Genzsch nur anschließen. Einmal war mir die wirtschaftliche Höhe des Obligos der Treber-Gesellschaft nicht bekannt, andererseits glaubte ich nicht an den Zusammenbruch der Leipziger Bank. Ich muß außerdem bemerken, daß ich im Frühjahr 1901 mehrfach verreist war. Ich habe niemals geglaubt, daß die Leipziger Hypothekenbank bei der Leipziger Bank auch nur einen Pfennig verlieren könnte. Der beste Beweis dafür ist, daß sowohl meine Firma, Hendel u. Co., als auch mehrere meiner Verwandten und auch ich selbst große Kapitalsanlagen bei der Leipziger Bank hatten. — Verteidiger: Sie haben aber auch bei dem Untersuchungsrichter gestanden: Sie haben die Leipziger Bank nicht für eine geeignete Geldhinterlegungsstelle angesehen. — Döbel: Das sagte ich allerdings, nachdem mir alle Verhältnisse klar waren.

Staatsanwalt Dr. Kunz: Herr Dr. Genzsch, Sie äußerten schon 1898: Die Treber-Gesellschaft ist das Sorgfaltind der Leipziger Bank. Hielten Sie es aus diesem Anlaß nicht für geboten, der Direktion der Leipziger Hypothekenbank anzuraten, ihre Gelde von der Leipziger Bank zurückzuziehen? — Dr. Genzsch: Ich habe schon mehrfach gesagt, daß ich die Lage nicht für so schlimm hielt, sondern noch im leichten Augenblick der Meinung war, es werde möglich sein, den Zusammenbruch abzuwenden und die Bank wieder zu sanieren. — Aus Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Rosenthal wird festgestellt, daß Döbel im Februar und März 1901 verreist war und am 9. Mai 1901 dem Vorstand der Leipziger Bank angezeigt, daß er eine Reise nach Amerika unternehmen müsse. Döbel ist erst nach dem Zusammenbruch der Leipziger Bank zurückgekehrt.

Es wird danach der Direktor der Leipziger Hypothekenbank, Dr. Rothe, als Zeuge aufgerufen. Er sei seit 1. Juli 1896 Direktor der Leipziger Hypothekenbank. Der Zeuge gibt eine eingehende Schilderung über die Geschäftsbeziehungen der Leipziger Hypothekenbank zur Leipziger Bank. Diese habe bei Eröffnung des Aktienkapitals und Renausgabe von Pfandbriefen die Einführung an der Börse bewirkt und sei somit von selbst das Bankhaus der Leipziger Hypothekenbank geworden.

Wenn bei einem zu fassenen Beschlus für die Leipziger Hypothekenbank verbunden waren, dann enthielten sich die Verwaltungsmitglieder dieser Bank, die gleichzeitig der Verwaltung der Hypothekenbank angehörten, der Abstimmung. Wenn eine Subskription neuer Pfandbriefe vorgenommen werden sollte, dann habe er dies mit Dr. Genzsch und Exner besprochen und auch beraten, zu welchem Kurs die Pfandbriefe eingeführt werden sollten. Auf Vorschlag von Exner und Dr. Genzsch sollte noch im Juli 1901 eine Subskription von Pfandbriefen vorgenommen werden, obgleich ein Geldbedarf für die Leipziger Hypothekenbank in keiner Weise vorlag. Ihm sei das aber in seiner Weise aufgetragen. Erst nach dem Zusammenbruch der Leipziger Bank habe er sich Gedanken über die vorgeschlagene Neuemission gemacht. Im Frühjahr 1901, so etwa fährt der Zeuge fort, brachte die Frankfurter Zeitung einen Artikel, in dem behauptet wurde, daß auch die Leipziger Hypothekenbank bei der Treber-Gesellschaft engagiert sei. Ich schickte sofort an die Frankfurter Zeitung eine Berichtigung, in der ich schrieb, daß die Leipziger Hypothekenbank mit der Treber-Gesellschaft nicht das geringste zu thun habe. Die Frankfurter Zeitung nahm die Berichtigung auf und folgte derselben hinzu: „Wir freuen uns, daß wir uns betreut haben!“ Einige Tage darauf sprach ich mit Dr. Genzsch darüber. Dieser, der die Berichtigung gelesen hatte, sagte: „Sie sind ja schön heraus, wie leben nicht.“ Im Mai 1901 sagte Dr. Genzsch zu mir: „Es sieht nun mehr bestimmt besser mit der Treber-Gesellschaft, es steht eine Fusion aller Tochtergesellschaften bevor, dadurch wird die Treber-Gesellschaft zur höchsten Blüte gelangen.“ Kurze Zeit darauf traf ich mit Dr. Genzsch bei einem Abendessen zusammen. Nach beendetem Essen traf ich mit Dr. Genzsch und einem dritten Herrn im Rauchzimmer zusammen. Dieser dritte Herr bezeichnete die Treber-Gesellschaft als Schwindel-Gesellschaft. Dr. Genzsch verzogte: „Dem kann ich nicht bestimmen. Im übrigen stehen bei uns alle Treberwerke mit 0 zu Buch, und wenn auch bisweilen das Kontoforrent-Obligo bei uns auf 15 Millionen ansteigt, so sind wir doch vollständig durch höhere Umlagen gedeckt.“

Dr. Genzsch beweist, daß er die Höhe des Obligos mit einer Zahl bezeichnet habe. Der Zeuge hält jedoch diese seine Bekundung mit voller Einsichtlichkeit aufrecht. — Auf Begehrungen des Staatsanwalts, Dr. Kunz, bemerkt der Zeuge: Vor Jurastreitzen des neuen Hypotheken-Bank-Gesetzes hatte er einmal dem sächsischen Minister des Innern über die Beziehungen der Leipziger Hypothekenbank zur Leipziger Bank Vortrag zu halten. Die Tantzen der Aufsichtsratsmitglieder der Hypothekenbank belaufen sich auf 4 bis 6000 M., in einem Jahre auf 8000 M.

Auf Begehrungen des Verteidigers, Justizrats Broda, bemerkt der Zeuge, er sei bei Dr. Genzsch Referendar gewesen und habe diesen als einen sehr tüchtigen und gewissenhaften Rechtsanwalt und als einen Ehrenmann kennen gelernt. Er gebe die Möglichkeit zu, daß Dr. Genzsch an einem Interventionskonto an der Leipziger Hypothekenbank mit 100 000 M. beteiligt war und außerdem für 20 000 M. Leipziger Hypothekenbankaktien besaß. — Es tritt danach eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung teilt der Vorsitzende mit: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Sachverständigen die von der Verteidigung vorgelegten Fragen vorzulegen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Behme bittet um die Erlaubnis eines Auszugs aus dem Erkenntnis der Strafammer des Kasseler Land-Gerichts über die Aufsichtsratsmitglieder der Treber-Gesellschaft zu verlesen, aus dem hervorgeht, daß die Strafammer der Ansicht war: Die Aufsichtsratsmitglieder der Treber-Gesellschaft haben die Unrichtigkeit der von Direktor Schmidt verfaßten Geschäftsberichte nicht erkannt können. Die Verteidigung ist nun der Ansicht: Wenn die Aufsichtsratsmitglieder der Treber-Gesellschaft dies nicht vermochten, dann könnten die Aufsichtsratsmitglieder der Leipziger Bank dies noch viel weniger.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Gerichtshof hat beschlossen, die Angeklagten Willems: In der Aufsichtsratsfassung der Leipziger Wollfammer-Aktiengesellschaft vom 30. Juni 1900 sei festgestellt worden, daß infolge des Geldkrises die Höhe des Aktienkapitals verloren war. Es sei deshalb ein Hilfskomitee gebildet worden. Er habe dadurch persönlich 2 bis 300 000 Mark

verloren. Dabei seien aber nicht mit eingerechnet die 100 000 M., die er 2 000 verloren und die 200 000 M., die er für Börsen-Aktien gegeben hatte. Die Leipziger Wollfammer sei aus diesem Anlaß in der Presse heftig angegriffen worden. Anfang 1901 traten von neuem Schwierigkeiten bei der Leipziger Wollfammer-Aktiengesellschaft auf, so daß er sich schließlich veranlaßt sah, im März 1901 aus dem Vorstand dieser Aktiengesellschaft auszusteigen.

## Von Nah und Fern.

Gasexplosionen.

Wellington (Neuseeland), 15. Juli. Hier fanden furchtbare Explosionen des Geisers Waimangu bei Rotorua statt. Die Wasserfälle erreichten eine Höhe von 800 bis 900 Fuß.

Vollsstrecke an einer elektrischen Straßenbahn.

Riga. Aufgrund der vielen Unglücksfälle, die durch die schnelle Fahrt der elektrischen Straßenbahn verursacht worden waren, geriet die Bevölkerung der Stadt Riga mehr und mehr in Angst, so daß am 15. Juli wiederum ein 8-jähriges Mädchen überfahren und getötet wurde, sich die Einwohner auf die Straßenbahnen stürzten. Es wurden hierbei die Fenster der Straßenbahnwagen zerstört. Es wurden hierbei die Motorfahrer und Rondelliere durchgeprügelt. Der Verkehr ist zum großen Teil eingestellt.

Feuer.

Riga, 16. Juli. Eine gewaltige Feuerbrunst ist in einem großen Raumhaus hier ausgebrochen und hat das ganze Gebäude vernichtet. Das Offiziers-Kasino ist zum Teil zerstört. Das Feuer hat auch das Gebäude des Credit Lyonnais (Bankhaus) ergreift. Die benachbarten Häuser sind bedroht.

## Letzte Nachrichten.

Prag, 15. Juli. Der Landtag hat einen Antrag Wüst angenommen betr. Aufhebung der Zucker- und Rübenfeste. Im Laufe der Verhandlung verwies Antagonist auf die Schädigung des Bauernstandes durch die Kartelle, welche er „Volksbetrug“ nannte, und forderte die Regierung auf, mit thunlichster Belehrung im Landtage eine Gesetzesvorlage zur Verhinderung der schädlichen Wirkungen der Zucker- und Rübenfeste einzubringen.

## Briefkasten der Redaktion.

Moskau. Das ist in einem wie in dem anderen Bade. Wir können Ihnen also keines besonders empfehlen.

## Auskunft im Rechtsfragen.

G. §. 101. Von einem gültigen Rechtsgeschäft kann bei diesem Anlaß keine Rede sein. Verlangen Sie die Rückgabe und erheben Sie im Falle der Belästigung Klage beim Amtsgericht.

A. M. 100. I. Ja. 2. Unser Wissen besteht darüber keine allgemeine Bestimmung; es steht natürlich im Ermessen des Gerichts, als veraltet angesehene Zeugnisse zurückzuweisen.

## Theatervorstellungen.

### Neues Theater.

Mittwoch den 16. Juli: 178. Bonn.-Vorstellung (2. Série, rot):

### Zar und Zimmermann.

Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing. — Regie: Ober-Stellmeister Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Pöhl. Peter I., Zar von Russland, als Zimmermann unter dem Namen Peter Michailow . . . . . hr. Schelpfer Peter Iwanow, ein junger Russe, Zimmermann . . . . . hr. Marion van Welt, Bürgermeister von Saardam . . . . . hr. Kunze Marke, seine Mätte . . . . . hr. Gordini General Lestor, russischer Gesandter . . . . . hr. Denning Lord Shudham, englischer Gesandter . . . . . hr. Friede Marquis de Chateauneuf, französischer Gesandter . . . . . hr. Traun Witwe Brown, Zimmermeisterin . . . . . hr. Köhler Ein Offizier . . . . . hr. Schumann Braut und Bräutigam, Hochzeitsgäste. Zimmerleute und Einwohner von Saardam, Holländische Offiziere und Soldaten. Magistratspersonen. Matrosen.

Im 3. Akt: Holzschlacht, arrangiert von Hofballermeister J. Hollnelli, aufgeführt von Fel. Trümpler, Fel. Schäffer, Fel. Buchmann, Fel. Parcule und den Damen des Corps de Ballet.

Pause nach jedem Akt.

Eintritt 1½ Uhr. Anfang 1 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Schausp.-Preise.

Billets-Berlauf an der Tageskasse von 10-3 Uhr. Billets-Berlauf für den nächsten Tag von 1-3 Uhr. (Jedes Billet, welches vor Eröffnung der Tageskasse besteht oder im Vorberlauf entnommen wird, kostet 30 Pg. Aufgeld.)

Spieldaten: Donnerstag: Zum erstenmal: Frau Lilli. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Freischütz. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal wiederholt: Der Liebestrank. Anfang 7 Uhr.

### Altes Theater.

Mittwoch bis Sonnabend: Geschlossen.

## Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

### Donnerstag:

Speiseanstalt I (Johannishospital): Rouladen mit Kalbsleber.

Speiseanstalt II (Moenchsgasse): Grünkraut mit Kalbsleber.

## Veranstaltungskalender.

</